

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Brensbach

Aufstellung des Bebauungsplanes „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ in der Gemarkung Brensbach sowie teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach beabsichtigen auf Brensbacher Gemarkung einen interkommunalen Gewerbepark zur gemeinsamen Bedienung von kurz- bis mittelfristiger Nachfrage an Gewerbebauland zu entwickeln.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, ein Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Interkommunaler Gewerbepark Gersprenztal“ sowie für eine teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brensbach in einem Bereich des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Gemeinde Brensbach handelt dabei mit Zustimmung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach, die Gemeindevertretung der Gemeinde Fränkisch-Crumbach hat in ihrer Sitzung am 05.03.2021 den Beschluss zur Kenntnis genommen und diesem zugestimmt.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brensbach Flur 6, Nrn. 134/1, 133/3 tlw., 23 tlw., 126/3 tlw., 139, 152 tlw., 159-164, 154, 155/1, 156/1, 158/2, 158/3, 133/2, 132/2 und 179-183. Der vorläufige Geltungsbereich der teilbereichsbezogenen Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Brensbach Flur 6, Nrn. 134/1, 133/3 tlw., 139, 152 tlw., 161-164 tlw., 154 tlw. und 155/1 tlw. Die beiden zuvor genannten Geltungsbereiche sind den nachstehenden Abbildungen zu entnehmen; die Plandarstellungen werden hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Aus Sicht der Gemeinden Brensbach und Fränkisch-Crumbach ist mit einer interkommunalen Zusammenarbeit eine hervorragende Lösung gefunden, einen geeigneten Standort für Gewerbebetriebe zu finden. Vor allem soll die Planung den bestehenden Betrieben zu Gute kommen, die aufgrund ihrer jetzigen Standorte in den Gemeinden keine Erweiterungsmöglichkeit haben. Somit können diese Unternehmen in der Region gehalten werden. Dennoch sollen auch zur Stärkung des Gewerbebestands Gersprenztal Neuansiedlungen ermöglicht werden. Interkommunale Gewerbegebiete bieten darüber hinaus den Beteiligten eine bessere überregionale Vermarktung, womit letztlich Arbeitsplätze für die Region gesichert werden und eine Reduzierung der Kosten, da die Finanzierung des attraktiven Gewerbebestands gemeinsam getragen wird. Weiterhin werden für aktuelle Herausforderungen, wie z.B. den demografischen Wandel oder die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten die vorhandenen Kräfte gebündelt. Zudem ergeben sich auch Vorteile für die Gewerbebetriebe selbst, da diese unmittelbar über kurze Wege zukünftig zusammenarbeiten können. Ein zusätzlicher Faktor eines interkommunalen Gewerbegebietes ist der ökologische Aspekt. Anstatt je Gemeinde ein eigenes Gewerbegebiet auszuweisen und somit an zwei Stellen Fläche in Anspruch zu nehmen, wird die Flächeninanspruchnahme im Sinne eines nachhaltigen Flächenmanagements an einem gemeinsamen Standort konzentriert und dadurch insgesamt reduziert.

Die Gemeinde Brensbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf das Planungsbüro InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG in Lorsch übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.



Abbildung
vorläufiger Geltungsbereich
des Bebauungsplans
"Interkommunaler
Gewerbepark Gersprenztal"
in der Gemarkung
Brensbach

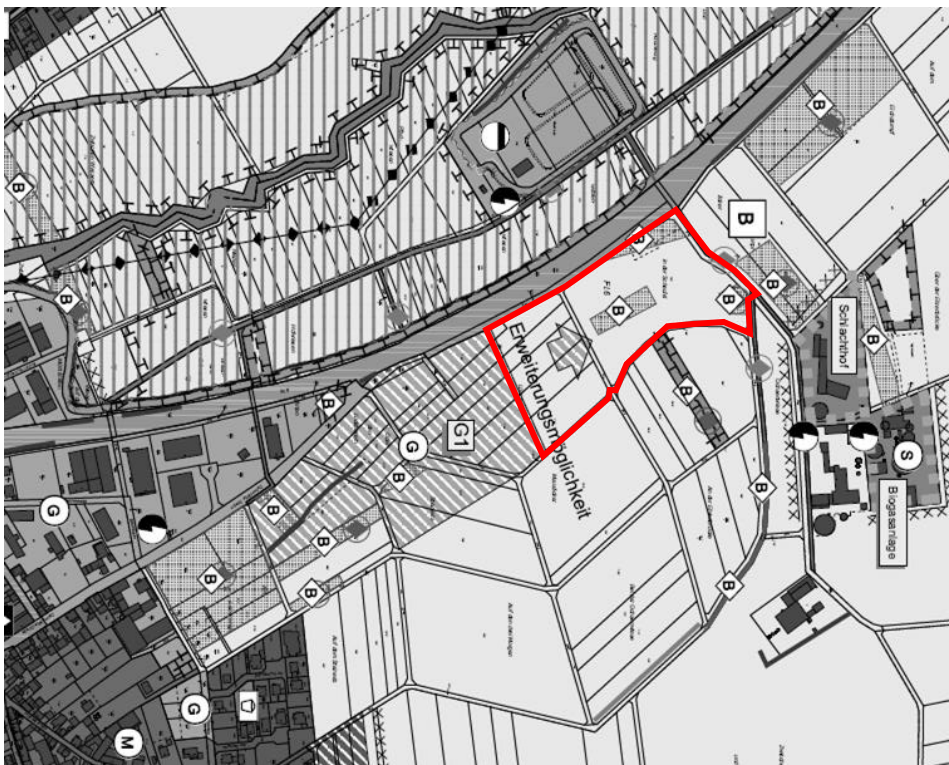


Abbildung
vorläufiger Geltungsbereich
der teilbereichsbezogenen
Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Brensbach

Brensbach, den 26.03.2021

Für den Gemeindevorstand
Rainer Müller, Bürgermeister